



An alle aktiven RSG-Lizenzfahrer!

Für das Jahr 2012 hat die RSG-Hamburg beim DMSB wieder eine Bewerberlizenz beantragt, mit der alle RSG-Mitglieder, die im Jahr 2012 an Veranstaltungen unter der Bewerbung der RSG-Hamburg starten, einen Zuschuß erhalten.

Der Nachweis muss aus der Ergebnisliste hervor gehen, und der Fahrer ist für die Eintragung des Bewerbers, **RSG-Hamburg**, auf der Ergebnisliste verantwortlich.

Die Auszahlung erfolgt nur persönlich, im Rahmen eines RSG-Festes.

Jeder Teilnehmer erhält von der RSG-Hamburg eine Vollmacht, um evtl. bei Veranstaltungen einen Protest einreichen zu können. Diese Vollmacht ist bei jeder Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Der Bewerber (RSG-Hamburg) übernimmt keine Protestgebühren. Auf allen Nennformularen ist die **RSG-Hamburg** stets als Bewerber anzugeben. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, mind. einen **RSG-Aufkleber** am Fahrzeug anzubringen (wird Euch mit der Bewerbervollmacht zugeschickt).

Folgende Zuschüsse werden pro Veranstaltungstag gezahlt:

NAKC-Veranstaltungen	15,- €
ADAC-Kart Masters	10,- €
Automobil-A-Slalom (Clubslalom)	10,- € (5,- €)
Rallyes	10,- €
Rundstreckenrennen	15,- €
Oldtimerrallyes	10,-€

Mit folgenden Bedingungen bin ich einverstanden:

- Auf allen Nennungen ist die RSG-Hamburg stets als Bewerber anzugeben.
- Der Fahrer erhält eine Vollmacht, um evtl. bei Veranstaltungen einen Protest einzulegen.
- Der Bewerber übernimmt keine Protestgebühren bzw. Kosten, die sich aufgrund eines Protestes ergeben.
- **Auf dem Fahrzeug muss mind. ein RSG-Aufkleber angebracht werden!!!**

Antrag auf RSG-Veranstaltungszuschuß

Vorname: Nachname:

Ich nehme an folgender Meisterschaft teil:

Unterschrift:
(Bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern)

**!! Dieser Antrag muss bis zum 20. März 2012 bei der RSG-Hamburg vorliegen!!
Ohne diesen Antrag wird kein RSG-Veranstaltungszuschuß erfolgen.**